



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

131. Jahrgang

November 2014

Nr. 11

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	128
Maßnahmen der regionalen Lehrkräftequalifizierung im Rahmen der Neuorganisation der Wirtschaftsschule	128
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	130
Förderschulen.....	130
Stelle eines/r Sonderschulrektors/in an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum.....	130
Grundschulen und Mittelschulen	131
Andere Regierungsbezirke	133
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	134
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2015.....	134
Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1. August 2015	135
Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung	136
Verordnung zur Änderung der Mittelschulordnung	136
Verkündungsplattform – KWMBI 2014/14	136
Verkündungsplattform – KWMBI 2014/15	136

AKTUELLES

Maßnahmen der regionalen Lehrkräftequalifizierung im Rahmen der Neuorganisation der Wirtschaftsschule

Die Qualifizierung der Lehrkräfte an den Wirtschaftsschulen im Hinblick auf die Neuorganisation der Wirtschaftsschule und die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne stellt eine große Herausforderung für alle Ebenen der Lehrerfortbildung dar. Der folgende Beitrag zeigt auf, welche wesentlichen Herausforderungen die für die regionale Lehrerfortbildung verantwortlichen Bezirksregierungen zu bewältigen haben und welche Lösungen zum Tragen kommen.

Herausforderung: Zusammentreffen von Neuorganisation der Wirtschaftsschule und neuen kompetenzorientierten Lehrplänen

Zum Schuljahr 2014/2015 werden im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsschule schrittweise – beginnend mit der 7. Jahrgangsstufe der vierstufigen Form- die neuen Stundentafeln und Lehrpläne an der Wirtschaftsschule eingeführt.

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Jahrgangsstufe	7 (4-st.)	8 (4-st., 3-st.)	9 (4-st., 3-st.) 10 (2-st.)	10 (4-st., 3-st.) 11 (2-st.)

Einführung der neuen Stundentafeln und Lehrpläne

Die vollständige Einführung wird mit dem Schuljahr 2017/2018 abgeschlossen sein. Am Ende dieses Schuljahres finden dann auch die ersten Abschlussprüfungen nach der neuen Stundentafel statt.

Zum Schuljahr 2014/2015 treten demnach lediglich für die 7. Jahrgangsstufe Neuerungen in Kraft. Im Pflichtfachkanon der 7. Jahrgangsstufe bedeutet dies, dass die neuen Fächer „Geschichte/Sozialkunde“, „Mensch und Umwelt“, „Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle“ sowie „Informationsverarbeitung“ eingeführt werden, die durch Zusammenlegung und inhaltliche Neufassung bisheriger Einzelfächer entstanden sind.

Nahezu zeitgleich mit den Überlegungen zur Neuorganisation der Wirtschaftsschule fiel der Startschuss für eine neue Generation von Lehrplänen an den bayerischen Schulen.

Die Wirtschaftsschule ist die erste berufliche Schule im Rahmen von LehrplanPLUS. Ein neuer Lehrplan verändert aber noch nicht den Unterricht. Dies gilt insbesondere dann, wenn mit dem neuen Lehrplan ein Perspektivenwechsel vollzogen werden soll. Bei der Unterrichtsplanung steht nicht der Weg der inhaltlichen Vermittlung („Input-Orientierung“) im Vordergrund; vielmehr ist vom erwartenden Ergebnis, der ausgeübten Kompetenz, her auszugehen („Outcome-Orientierung“). Den Lehrkräften kommt dabei im Unterricht die Aufgabe zu, den Lernenden anhand von konkreten und exemplarischen Anwendungssituationen und durch ein überlegtes Lehr-Lern-Arrangement einen umfassenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Vom Konzept zur Durchführung

In der Umsetzung des zentralen Fortbildungskonzepts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) wurden an den Bezirksregierungen Beraterteams gebildet, die die Aufgabe haben, die Schulen bei der Implementierung der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne fortzubilden und zu beraten.

Die Beraterteams setzen sich aus organisatorischen Gründen aus zwei benachbarten Regierungsbezirken zusammen, für die sie dann auch gemeinsam zuständig sind. Die Regierungen der Bezirke Schwaben und Mittelfranken, Niederbayern und Oberpfalz sowie Unterfranken und Oberfranken bilden je ein Beraterteam. Oberbayern stellt ein eigenes Team.

Diese insgesamt vier regionalen Beraterteams bestehen jeweils aus einem Fachmitarbeiter einer Regierung und je einer Lehrkraft für MINT-Fächer, Wirtschaft, Sprachen (Deutsch und Englisch), Gesellschaftswissenschaften und Text-/ Informationsverarbeitung. Jedes Team setzte sich aus sechs Lehrkräften (einschließlich Fachmitarbeiter) zusammen, die idealerweise von Wirtschaftsschulen aller drei Trägerformen (staatlich, kommunal, privat) stammen. Die Teams sollen entsprechend dem Fortbildungskonzept für die gesamte Zeit der Fortbildung und Beratung, d.h. vom Schuljahr 2012/2013 bis einschließlich Schuljahr 2017/2018 tätig sein. Sie wurden bisher in zwei Phasen mit der Dauer von jeweils einer Woche durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) auf ihre Aufgaben vorbereitet. Weitere Fortbildungen für die Beraterteams stehen fest.

Phase 1 (Schwerpunkt im Schuljahr 2012/2013): Fortbildungsbaustein Kompetenzorientierter Unterricht

Das Umsetzungskonzept sieht in der Phase 1 vor, dass das bayernweite Gesamtkonzept auf die jeweiligen regionalen Betreuungsbereiche unter Berücksichtigung der schulinternen Lehrerfortbildung übertragen wird.

Aufgabe der regionalen Berater ist es dabei, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Die Schulen sollen in die Lage versetzt werden, an der eigenen Schule zu multiplizieren und die Entwicklung kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten zu koordinieren.

Darüber hinaus bieten die Beraterteams den Schulen anlassbezogenen Hilfestellungen bei der schulinternen Umsetzung an. Im Fokus der ersten Fortbildungsveranstaltungen standen daher neben den Schulleitungen und Fachbetreuungen auch die von den Schulen benannten Schultandems, deren Aufgabe es ist, die Fortbildungsanstrengungen der eigenen Schule zu steuern.

Übergeordnetes Ziel ist es, bei dieser Personengruppe den gedanklichen Perspektivenwechsel von einem überwiegend fachsystematisch orientierten Unterricht hin zu einer Kompetenzorientierung zu erreichen, um dann in einem weiteren Schritt die Lehrkräfte der einzelnen Schulen einbeziehen zu können.

Phase 2 (ab dem Schuljahr 2013/2014 bis einschließlich Schuljahr 2017/2018)

Ab dem Schuljahr 2013/2014 konzentriert sich das Fortbildungskonzept aufsteigend mit den Jahrgangsstufen auf die Umsetzung der neuen Lehrpläne und der neuen Fächer im Unterricht. Dabei spielt die didaktische Jahresplanung mit ihrer thematischen und zeitlichen Vernetzung der Unterrichte vor Ort eine zentrale Rolle. Abgerundet wird das Angebot durch die Bausteine „Arbeiten mit LehrplanPLUS“ und „Nutzung des Lehrplaninformationssystems (LIS)“.

Die Bausteine sind sowohl Teil der regionalen wie der schulinternen Lehrerfortbildung und werden erst am Ende eines kompletten Durchlaufs der Wirtschaftsschulen mit dem Schuljahr 2017/2018 abgeschlossen sein.

Fazit

Das zeitliche Zusammentreffen der Neuorganisation der Wirtschaftsschule und die durchgängige Kompetenzorientierung der neuen Lehrpläne erfordert eine langfristige, überschaubare und transparente Fortbildungsoffensive auf allen Ebenen. Hierzu ist eine proportionale Bildungsplanung notwendig. Dies bedeutet, dass das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) zusammen mit der regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung Inhalte, Takt und Schrittgrößen der Fortbildungsbausteine aufeinander abstimmen.

Ein neuer Lehrplan verändert noch nicht den Unterricht. Die erfolgreiche Umsetzung des kompetenzorientierten Unterrichts erfordert in erster Linie ein Umdenken in den Köpfen.

Dies ist die eigentliche und damit schwierigste Aufgabe des Implementierungsprozesses.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Förderschulen****Stelle eines/r Sonderschulrektors/in
an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum**

Schule	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
SFZ Mindelheim	130	12	SoR/in	A 15 + AZ

Voraussetzung ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung in einer Funktionsstelle an einer Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale-soziale Entwicklung sowie im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst. Darüber hinaus sind vertiefte Kompetenzen in Beratung und Personalführung notwendig, ebenso Erfahrungen in der regionalen Lehrerfortbildung.

Erwartet wird eine aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit, die zur innovativen Weiterentwicklung des SFZ zu einem sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum und zu vertiefter Kooperation mit der allgemeinen Schule bereit ist.

Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen mit Ganztagesklassen.

Die Besetzung der Funktionsstelle ist ab dem 1.8.2015 möglich.

**Termin zur Vorlage der Bewerbung
bei der Regierung von Schwaben:**

28. November 2014

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen					
im Landkreis Augsburg	Grundschule Diedorf [Sch-Nr. 8611] Mittelschule Diedorf [Sch-Nr. 8631]	475	22	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Wiggensbach [Sch-Nr. 8975]	182	9	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Die Funktionsstelle ist aufgrund der Gesamtschülerzahl langfristig nicht gesichert.</i>					

¹⁾ Amtszulage 186,22 €

²⁾ Amtszulage 240,46 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Di, 25.11.2014
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Fr, 28.11.2014
Regierung von Schwaben:	Di, 09.12.2014

Hinweise

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige

ge für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine /ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Erste Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen
Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-
theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische
Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der
Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der
Lehramtsprüfungsordnung I
im Herbst 2015**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
vom 09. Oktober 2014 Az.: IV.5-B S 4060-PRA.108474

1. Erste Staatsprüfungen

1.1 Im Herbst 2015 werden die Prüfungen im Rahmen des Ersten Prüfungsabschnitts des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 7. November 2002 (GVBl S. 657) abgehalten.

1.2 Im Herbst 2015 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. September 2013 (GVBl S. 589 ff.), abgehalten.

2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2015. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.

3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Mai 2015

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für den Ersten Prüfungsabschnitt nach Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung ergeben sich aus § 61 beziehungsweise § 88 LPO I (in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002, (GVBl S. 657)). Die Zulassung

zu den sportpraktischen Prüfungen setzt in jeder Sportart den Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den fachdidaktischen Veranstaltungen (Theorie und Praxis) voraus (§ 40 Abs. 1 beziehungsweise § 42 Abs. 1 LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002, (GVBl S. 657)).

5. Die Studien- und Prüfungsnachweise für die Prüfungen nach Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, jedoch vor Beginn der Prüfungen, spätestens zu dem Termin nachzureichen, er von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben werden.

Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 10. Mai 2015 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1. August 2015

„Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 1. August 2015 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner“-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen den Dienst im Falle der Versetzung sofort antreten.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens müssen **in vierfacher Ausfertigung bis spätestens 1. Februar 2015 auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben eingegangen** sein.

Der Antragsvordruck ist im Internet unter der Adresse der Regierung von Schwaben oder unter der des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erhältlich:

www.regierung.schwaben.bayern.de/Schulen/Formulare/Download_Formulare.php

oder

www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html .“

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung

vom 18. Juni 2014 (GVBL S. 240)

Oben angeführte Verordnung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2014/12/kwmbi-2014-12.pdf#page=2>
zum Download bereit.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Verordnung zur Änderung der Mittelschulordnung

Vom 15. Juli 2014 (GVBL S. 276)

Oben angeführte Verordnung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2014/12/kwmbi-2014-12.pdf#page=5>
zum Download bereit.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Verkündungsplattform – KWMBI 2014/14

Auf folgende Veröffentlichungen im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - KWMBI 2014 / 14 wird hingewiesen:

- I. Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. September 2014 Az.: II.1-5S4630-6a.108 925
- II. Ferienordnung und schulfreie Samstage für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 9. September 2014 Az.: IV.7-BS4407-6.81 307

<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi/jahrgang:2014/heftnummer:14>

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Verkündungsplattform – KWMBI 2014/15

Auf folgende Veröffentlichungen im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - KWMBI 2014 / 15 wird hingewiesen:

Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern;
Hier: Zeugnistmuster

<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi/jahrgang:2014/heftnummer:15>

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor